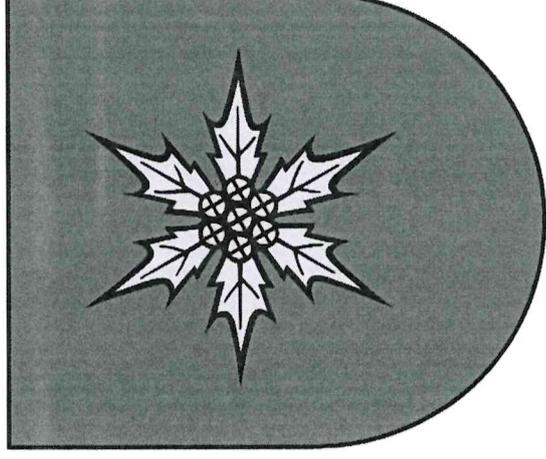


# **GEMEINDE KAMPEN (SYLT)**

## **Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024**



## Doppischer Haushalt der Gemeinde Kampen

### **1. Einleitung**

Bis 2006 galt für alle Kommunen in Schleswig- Holstein mit der Kameralistik ein einheitliches Haushaltsrecht. Seit 2007 konnten die Gemeinden oder Kreise alternativ ein doppeltes Rechnungswesen anwenden. Mittlerweile haben die meisten Kommunen auf die Doppik umgestellt. Das doppelte Haushaltsrecht orientiert sich am Rechnungswesen der Wirtschaft. Mit dem System der doppelten Buchführung werden sämtliche Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz abgebildet und ein realitätsnaher Ressourcenverbrauch dargestellt.

Mit der Umstellung von der Kameralistik auf die Kommunale Doppik sollen vor allem folgende Ziele verwirklicht werden:

- Dokumentation und Steuerung des Geldverbrauchs
- Dokumentation der erbrachten Leistungen
- Dokumentation der damit verbundenen Aufwendungen und Erträge
- Dokumentation von Vermögen und Schulden.

Durch die Einführung der Doppik wird das Vermögen einer Kommune bewertet und Schulden dokumentiert und dem Vermögen gegenübergestellt. Als Saldo zwischen Vermögen und Schulden wird der finanzielle Status der Kommune (Summe des Eigenkapitals zum Stichtag) aufgezeigt. Die wesentlichen Finanzströme (Einzahlungen / Auszahlungen bzw. Erträge / Aufwendungen) bleiben auch nach der Einführung der Doppik unverändert.

Als amtsangehörige Gemeinde im Amt Landschaft Sylt hat die Gemeinde Kampen zum 01.01.2024 die Einführung der Doppik gemäß den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt.

### **2. Aufbau des doppelten Haushaltsplanes**

#### **2.1. Bestandteile**

Nachfolgend werden die wesentlichen Inhalte im Zusammenhang mit der doppelten Rechnungslegung kurz dargestellt.

#### **2.2 Haushaltssatzung**

In § 77 der Gemeindeordnung ist geregelt, dass die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen hat. Die Haushaltssatzung enthält unter anderem die Festsetzung des Haushaltsplans unter Angaben des Gesamtbetrages der

- Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan
- Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit im Finanzplan
- Vorgesehene Kreditaufnahmen
- Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen (Verpflichtungsermächtigungen)

Außerdem wird in der Haushaltssatzung der Höchstbetrag der Kassenkredite, die Hebesätze für die Realsteuern (soweit nicht in einer anderen Satzung festgesetzt) und die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen festgesetzt.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Sie kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten.

## **2.3 Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan.

### **2.3.1 Ergebnisplan (§2 GemHVO-Doppik)**

Der Ergebnisplan beinhaltet alle ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. Er ähnelt in Aufbau und Inhalt der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sämtliche Erträge und Aufwendungen werden gemäß ihrer Art zusammengefasst. Der Kontenrahmenplan gibt die entsprechende Summierung von Ertrags- und Aufwandsarten vor.

Am Ende des Ergebnisplans wird das geplante Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) ausgewiesen. Der Haushalt ist im Ergebnishaushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge der Höhe des Gesamtbetrags der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (§ 26 GemHVO-Doppik).

### **2.3.2 Finanzplan (§ 3 GemHVO-Doppik)**

Der Finanzplan beinhaltet alle ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen.

Sämtliche Ein- und Auszahlungen werden gemäß ihrer Art zusammengefasst. Der Kontenrahmenplan gibt die entsprechende Summierung von Einzahlungs- und Auszahlungsarten vor.

Am Ende des Finanzplans wird die Veränderung der liquiden Mittel ausgewiesen. Ein negativer Saldo (=negatives Ergebnis der Finanzplanung) deutet auf einen Liquiditätsbedarf hin.

Während der Ergebnisplan die periodengerechte Ressourcenentwicklung (also auch Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten) abbildet, zielt der Finanzplan auf die reine Liquiditätsbetrachtung ab. Demzufolge sind innerhalb des Finanzplan auch nur die geplanten Zahlungsein- und -ausgänge zu veranschlagen.

### **2.3.3 Teilpläne (§ 4 GemHVO-Doppik)**

Der Haushalt einer Gemeinde ist in Teilhaushalte zu gliedern. Diese untergliedern sich wiederum in Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne. Die Teilhaushalte wurden auf der Grundlage des Produktrahmenplans nach den örtlichen Gegebenheiten in der danach vorgegebenen Reihenfolge gebildet.

Im Teilfinanzplan werden als einzelne Positionen die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nachgewiesen.

### 2.3.4 Stellenplan

In § 9 der GemHVO-Doppik werden die Anforderungen an den Stellenplan geregelt. Im Stellenplan sind die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht vorübergehend beschäftigten Abreitnehmerinnen und Arbeitsnehmer, gegliedert nach Teilplänen sowie nach Besoldungs- und Entgeltgruppen, bei Beamtinnen und Beamten und Angabe der Amtsbezeichnung, bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter Angabe der Funktionen, auszuweisen.

## 3. Aufbau der Produkte, Sachkonten und Kostenstellen

### 3.1 Einleitung

Die Sachkonten und die Kostenstellen bilden die Basis für die Hauptbuchführung. Eine Kostenstelle stellt eine Kombination aus einer Gemeindegkennziffer, dem ehemaligen Unterabschnitt und einem Produkt (-> Produktplan) und einem Sachkonto (-> Kontenplan) dar.

Gemeindenr.	Kostenstelle	Sachkonto	Produkt
04	04.0200.111	5431*	111

### 3.2. Struktur der Produkte

Die Produkte werden nach dem Produktrahmenplan gegliedert, der vom jeweiligen Land erstellt und den Kommunen weitgehend vorgegeben wird. Der Produktrahmenplan besteht aus einer vierstufigen Hierarchie:

Produktbereich	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung
11			Innere Verwaltung
	111		Verwaltungssteuerung und -service
		04.0200.111	Gemeindebüro

Es gibt folgende Hauptproduktebenen:

1. Zentrale Verwaltung
2. Schule und Kultur
3. Soziales und Jugend
4. Gesundheit und Sport
5. Gestaltung und Umwelt
6. Zentrale Finanzdienstleistungen

### 3.3 Struktur der Konten

Neben dem Produktplan gibt es eine zweite Gliederung nach Konten entsprechend dem Kontenrahmenplan. Der Kontenrahmen besteht aus einer sechsstufigen Hierarchie:

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bezeichnung
5				Aufwendungen
	54			Sonstige ordentliche Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit
		543		Geschäftsaufwendungen
			5431000	Sonstige Geschäftsaufwendungen

Der Kontenrahmen besteht aus folgenden acht Kontenklassen, aus denen die weiteren Unterteilungen folgen:

<b>Aktiva</b>		<b>Passiva</b>	
<b>Bilanz</b>		<b>Bilanz</b>	
<b>0</b>	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	<b>2</b>	Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen
<b>1</b>	Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	<b>3</b>	Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung
<b>Ergebnisrechnung</b>		<b>Finanzrechnung</b>	
<b>4</b>	Erträge	<b>6</b>	Einzahlungen
<b>5</b>	Aufwendungen	<b>7</b>	Auszahlungen
<b>Abschluss</b>			
<b>8</b>	Eröffnungskonten / Abschlusskonten		

Der Kontenrahmenplan wurde so konzipiert, dass die Konten der Klassen 0-3 (Bilanzkonten) und die Konten 4 (Erträge) und 5 (Aufwendungen) ein entsprechendes Finanzkonto in den Kontenklassen 6 (Einzahlungen) und 7 (Auszahlungen) haben.

## Übertragbarkeit gemäß § 23 GemHVO

### Übertragbarkeit kraft Gesetz:

#### Gesetzestext (§ 23(1) GemHVO):

Im Ergebnisplan

1. Sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens übertragbar.
2. Sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Gewebesteuerumlage übertragbar.

### Übertragbarkeit gemäß Erklärung:

Gem. § 23 Abs. 1 Ziffern 3 und 4 GemHVO können andere Aufwendungen, die zu einem Produkt gehören und die dazugehörigen Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden.

Nachstehende Aufwandspositionen werden gem. § 23 Abs. 1 Ziffern 3 und 4 GemHVO im Ergebnishaushalt für übertragbar erklärt:

<b>Produkt</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>Aufwendungen für</b>
Alle	5211* und 5221*	Unterhaltungsaufwendungen
Alle	5241* und 5141*	Bewirtschaftungskosten
211	52910000	Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel
218	52910000	Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel
511	54310000	Planungskosten für Bebauungspläne und Flächennutzungspläne

Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen bleiben bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar.

Auch wenn von der Möglichkeit der Übertragung von Mitteln im Ergebnisplan bisher kaum Gebrauch gemacht wurde, bleibt die Möglichkeit, so handeln zu können, erhalten.

**Übersicht über die Beteiligung an Gesellschaften unter Angabe des Unternehmens, der Höhe des Stammkapitals sowie des Anteils der Gemeinde und Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden (§ 6 Abs. 1 Ziffer 13 GemHVO-Doppik)**

Die Gemeinde Kampen ist an folgenden wirtschaftlichen Unternehmen beteiligt:

Lfd. Nr.	Unternehmen	Beteiligung am Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapitals
1.	Tourismus-Service Kampen	100%	1.100.000,00 €
2.	Flughafen Sylt GmbH	5%	7.200,00 €
3.	Sylt Marketing GmbH	4,70%	3.500,00 €
4.	Ver- und Entsorgung Norddöfer GmbH	50%	150.000,00 €

**Mitgliedsbeiträge in Vereinen und Verbänden**  
**(§6 Abs.1 Nr. 8 v GemHVO-Doppik)**

<b>Art der Mitgliedschaft</b>	<b>Beitrag 2023</b>
Nordfriesischer Verein e.V.	103,00 €
Verein Freunde d. Norddörfer	511,29 €
Förderkreis Feste	50,00 €
Haus & Grund Sylt e.V.	35,00 €
Deutsche Rettungsflugwacht	180,00 €
Kommunaler Arbeitgeberverband	262,40 €
Fördergemeinschaft Nordsee	102,26 €
Förderverein	150,00 €
RAD.SH	500,00 €
Sölring Foriining e.V.	100,00 €
SC Norddörfer Sylt e.V.	132,00 €
Dansk Centralbibliothek	9,24 €
Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste e.V.	55,00 €
DRF e.V-Luftrettung	60,00 €
<b>Gesamtbetrag Mitgliedsbeiträge 2023</b>	<b>2.250,19 €</b>

## Haushaltssatzung der Gemeinde Kampen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.04.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. Im Ergebnishaushalt mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	6.590.300	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	6.581.900	EUR
einem Jahresüberschuss von	8.400	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0	EUR

2. Im Finanzhaushalt mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.456.500	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.269.100	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	146.000	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	319.900	EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	5,33	Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgelegt:

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)		
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	325	%
2. Gewerbesteuer	325	%
	310	%

### § 4

- 1.) Die Teilpläne dieses Haushaltsplanes bilden ein Budget gemäß § 20 GemHVO-Doppik.
- 2.) Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen, der Zuführungen zu Rückstellungen sowie Sonderposten gegenseitig deckungsfähig.
- 3.) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine Einschränkungen aufweist.

### § 5

Folgende Sachkonten werden gemäß § 23 Abs. 1 Ziffern 3 und 4 GemHVO-Doppik im Ergebnishaushalt für übertragbar erklärt.

Aufwendungen für:	Produkt	Sachkonto
Unterhaltungsaufwendungen	Alle	5211* und 5221*
Bewirtschaftungskosten	Alle	5241* und 5141*
Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel	211	52910000
Planungskosten für Bebauungspläne und Flächennutzungspläne	511	54310000

### § 6

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßige Auswendungen, Auszahlungen und über die eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

Kampen, den 29.04.2024

(LS)

Gemeinde Kampen  
Die Bürgermeisterin

Stefanie Böhm



# Stellenplan und Stellenplanquerschnitt

der Gemeinde Kampen (Sylt)  
für das Haushaltsjahr

2024

**Stellenplan 2024  
Gemeinde Kampen**

Amt/Abteilung	Bezeichnung der Stelle - Amts-, Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr		tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres		Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr		Bemerkungen
		Umfang	EGGR	Umfang	EGGR	Umfang	EGGR	
	Straßen, Wege, Plätze (6300)							
01	Gemeindearbeiter	1,00	5	1,00	5	1,00	5	Vorarbeiter
02	Gemeindearbeiter	1,00	5	0,95	5	1,00	5	
03	Gemeindearbeiter	1,00	5	1,00	3	1,00	5	
04	Gemeindearbeiter	1,00	5	1,00	3	1,00	5	
05	Gemeindearbeiter	1,00	5	1,00	4	1,00	5	
	<b>Stellen gesamt:</b>	<b>5,00</b>		<b>4,95</b>		<b>5,00</b>		
	Bebaute und unbebaute Grundstücke ( 8800)							
06	Hausverwaltung	0,15			5	0,15	5	
07	Hausmeister	0,18		0,14	5	0,14	5	
	<b>Stellen gesamt:</b>	<b>0,33</b>		<b>0,14</b>		<b>0,33</b>		
	<b>Gesamt:</b>	<b>5,33</b>		<b>5,09</b>		<b>5,33</b>		

Nachrichtlich  
1 geringfügig Beschäftigter

**Stellenplanquerschnitt 2024**  
**Gemeinde Kampen**

Amt / Abteilung	Beschäftigte in Entgeltgruppen													Zus.	Insgesamt		
	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3			2	1
<b>A) <u>Verwaltung</u></b>																	
Strassen, Wege, Brücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,00	<b>5,00</b>
<b>Summe A)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5,00</b>	<b>5,00</b>
Stellenplan - Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,00	<b>5,00</b>
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
<b>B) <u>Bebaute und unbebaute Grundstücke</u></b>																	
Hausverwaltung/ Hausmeister	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,33	<b>0,33</b>
Stellenplan Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,33	<b>0,33</b>
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
<b>Summe B)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,33</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,33</b>	<b>0,33</b>
Stellenplan - Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,33	<b>0,33</b>
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
<b>Summe A) + B)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5,33</b>	<b>5,33</b>